

Bundesministerium der Finanzen  
Referat VII A 3 a (Prävention von  
Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche)

Wilhelmstraße 97  
10177 Berlin

Hamburg, 20.01.2017  
CK / UMT

**Stellungnahme der Deutschen Fernsehlotterie gemeinnützige Gesellschaft mbH zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen**

Sehr geehrte

die Deutsche Fernsehlotterie ist eine gemeinnützige Soziallotterie gemäß Abschnitt III des Glücksspieländerungsstaatsvertrages „Lotterien mit geringerem Gefährdungspotential“. Die Genehmigung zur Veranstaltung für die Jahre 2013 bis 2017 wurde per Datum 17.12.2012 durch das zuständige Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz erteilt. Als älteste Soziallotterie Deutschlands sind wir seit 1956 bundesweit mit unseren Lotterieangeboten am Markt aktiv, mindestens 30 % der Einspielerlöse werden über unsere Stiftung, das Deutsche Hilfswerk, gemeinnützigen sozialen Projekten der freien Wohlfahrtspflege und somit dem Gemeinwesen, zugeführt.

Als Geschäftsführer der Deutschen Fernsehlotterie wende ich mich aus aktuellem und dringendem Anlass an Sie, da wir in der vergangenen Woche Kenntnis von dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen erlangt haben. Danach soll die Deutsche Fernsehlotterie, wie bisher, beim Offline-Vertrieb von den Regelungen des Geldwäschegesetzes ausgenommen sein, jedoch, nach unserem Verständnis des Referentenentwurfs, nicht im Online-Vertrieb (§ 2 Abs. 1 Ziffer 15 des Entwurfs).

Aufgrund des nachweislich nicht vorhandenen Geldwäscherisikos halten wir es für sinnvoll und folgerichtig, dass die Deutsche Fernsehlotterie im Offline-Vertrieb weiterhin nicht von den Regelungen des Geldwäschegesetzes erfasst sein soll. Aufgrund des jedoch auch beim Online-Vertrieb nicht vorhandenen Geldwäscherisikos möchten wir Sie bitten, den vorliegenden Entwurf noch einmal zu überdenken und Soziallotterien, wie die Deutschen Fernsehlotterie, komplett von den Regelungen des Geldwäschegesetzes auszunehmen.



**GESCHÄFTSFÜHRUNG**

DEUTSCHE FERNSEHLOTTERIE  
gemeinnützige Gesellschaft mbH

Axel-Springer-Platz 3  
20355 Hamburg

Telefon 040/41 41 04-44  
Fax 040/41 41 04-48  
ch.kipper@fernsehlotterie.de  
www.fernsehlotterie.de

Vorsitzende des Aufsichtsrats:  
Dr. Rosemarie Wilcken  
Geschäftsführer: Christian Kipper  
Sitz der Gesellschaft: Hamburg  
Handelsregister: Amtsgericht  
Hamburg Abt. 66 • HRB 9311

Wir waren zum Thema Geldwäscherisiko bei Soziallotterien am 02.11.2015 zu einem Gesprächstermin [REDACTED] in Ihrem Hause und hatten uns intensiv zu dem Thema ausgetauscht. Dabei haben wir neben allgemeinen Informationsmaterialien über die Deutsche Fernsehlotterie auch eine gutachterlich erstellte Geldwäsche-Gefährdungsanalyse (Risikoanalyse) übergeben. Diese fügen wir diesem Schreiben noch einmal zu Ihrer Kenntnis bei. Die Analyse, die mit Hilfe eines unabhängigen Geldwäscheexperten erstellt wurde, kommt zu dem Schluss, dass das tatsächliche Risiko des Missbrauchs der Deutschen Fernsehlotterie für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung auch im Online-Vertrieb als extrem gering und real gleich Null eingeschätzt wird (vgl. der Risikoanalyse vom 29.09.2015 S. 29 „Risikoklassifizierung“ und S. 33 „Fazit“).

Zu demselben Ergebnis kommt auch eine Untersuchung der Universität Hamburg mit dem Titel „Das Geldwäscherisiko verschiedener Glücksspielarten“ vom 20.01.2016,

[REDACTED] Aus der Untersuchung ergibt sich die Empfehlung, dass bei einem geringen Anbieterrisiko und einem geringen Spielformrisiko eine Ausnahmeregelung in der Gestalt erfolgen sollte, dass der Anbieter nicht als Verpflichteter aufgenommen wird (vgl. S. 131 Tabelle 11 „Kriterien des Geldwäscherisikos nach Spielform“ sowie S. 133/134 Tabelle 12 „Das Geldwäscherisiko bei verschiedenen Lotterien“). Die Studie der Universität Hamburg kommt zu dem Ergebnis, dass für Soziallotterien wie u.a. die Deutsche Fernsehlotterie, mit allen ihren Produkten und für alle Vertriebswege, eine solche Ausnahmeregelung greifen sollte (S. 152 „Zusammenfassung und rechtspolitische Empfehlungen“).

In Hinblick auf die Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie in nationales Recht hatten wir per Datum 11.12.2015 unsere ausführliche Stellungnahme [REDACTED] übersandt. [REDACTED]

In den Gesprächen, [REDACTED] hatten wir den Eindruck, dass unsere Ansicht, die Deutsche Fernsehlotterie als Soziallotterie wegen des nicht vorhandenen Geldwäscherisikos von den Regelungen des neuen Geldwäschegesetzes offline und auch online komplett auszunehmen, im Bundesfinanzministerium geteilt wird. Umso mehr sind wir nun irritiert und besorgt, dass die Deutsche Fernsehlotterie für den Online-Vertrieb gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 15 nun offenbar doch unter die Verpflichteten fallen soll.

Ich möchte mit diesem Brief nachdrücklich darum bitten, dies zu ändern. Möglicherweise könnte dies durch folgende Einfügung (nachfolgend unterstrichen) in den Gesetzestext von § 2 Abs. 1 Ziffer 15 vorgenommen werden:

„Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen, soweit es sich nicht **um Soziallotterien, Klassenlotterien (...)** oder um Lotterien handelt, die außerhalb des Internets angeboten und vertrieben werden und die über eine staatliche Konzession verfügen, und...“.

#### GESCHÄFTSFÜHRUNG

DEUTSCHE FERNSEHLOTTERIE  
gemeinnützige Gesellschaft mbH

Axel-Springer-Platz 3  
20355 Hamburg

Telefon 040/41 41 04-44  
Fax 040/41 41 04-48  
ch.kipper@fernsehlotterie.de  
www.fernsehlotterie.de

Vorsitzende des Aufsichtsrats:  
Dr. Rosemarie Wilcken  
Geschäftsführer: Christian Kipper  
Sitz der Gesellschaft: Hamburg  
Handelsregister: Amtsgericht  
Hamburg Abt. 65 • HRB 9311

Gern sind wir bereit, die Deutsche Fernsehlotterie und ihre Geschäftstätigkeit in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen noch einmal ausführlicher vorzustellen und die Gründe für unsere Einschätzung des nicht vorhandenen Geldwäscherisikos näher zu erläutern. Über eine baldige Antwort zu unserem Vorschlag einer Änderung des Referentenentwurfs und zu unserem Angebot zu einem persönlichen Gespräch in ihrem Hause würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Kipper

Anlagen:

Geldwäsche-Risikoanalyse für die Deutsche Fernsehlotterie vom 29.09.2015

Stellungnahme der Deutschen Fernsehlotterie vom 11.12.2015 zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie in deutsches Recht

Untersuchung der Universität Hamburg mit dem Titel „Das Geldwäscherisiko verschiedener Glücksspielarten“ vom 20.01.2016

#### GESCHÄFTSFÜHRUNG

DEUTSCHE FERNSEHLOTTERIE  
gemeinnützige Gesellschaft mbH

Axel-Springer-Platz 3  
20355 Hamburg

Telefon 040/41 41 04-44  
Fax 040/41 41 04-48  
ch.kipper@fernsehlotterie.de  
www.fernsehlotterie.de

Vorsitzende des Aufsichtsrats:  
Dr. Rosemarie Wilcken  
Geschäftsführer: Christian Kipper  
Sitz der Gesellschaft: Hamburg  
Handelsregister: Amtsgericht  
Hamburg Abt. 66 • HRB 9311